99008001014000, 99008001014000

Personalausweis: Meldungen vornehmen

Heruntergeladen am 10.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/133564524/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001014000, 99008001014000
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis: Meldungen vornehmen
Leistungsbezeichnung II	Meldungen zum Personalausweis vornehmen
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	PA, neu, Meldung, elektronischer Personalausweis, Perso, wiederaufgetaucht, Lichtbildausweis, Diebstahl, Identitätsnachweis, gestohlen, Wiederauffinden, verloren, Identitätsdokument, Verlust, Verloren, melden, neuer Personalausweis, Änderung, Ausweis, ePA, wiedergefunden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Meldung (014)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern 10.03.2025
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__27.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__28.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__27.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__28.html
Teaser	Wenn sich in Bezug auf Ihren Personalausweis oder die darauf eingetragenen Daten etwas ändert, müssen Sie das unverzüglich melden.
Volltext	Die Daten im Personalausweis müssen immer aktuell sein, sonst wird er ungültig. Zudem sind Sie als deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger ab einem Alter von 16 Jahren dazu verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen. Sie sind daher verpflichtet, dem Bürgeramt Folgendes zu melden: • Namensänderungen • wenn Sie den Personalausweis verloren haben • wenn Ihr Personalausweis gestohlen wurde • wenn Sie den Personalausweis wiedergefunden haben, nachdem Sie ihn als verloren gemeldet hatten • Hinweis: Verlust und Diebstahl Ihres Personalausweises können Sie auch der Polizei melden.

Modul	Sachverhalt
	Es gibt 2 Ausnahmen: • Wenn sich Ihre Anschrift oder Körpergröße ändert, bleibt Ihr Personalausweis weiterhin gültig. • Wenn Sie der Meldepflicht bei einer neuen Anschrift innerhalb Deutschlands nicht nachkommen, handeln Sie ordnungswidrig.
Erforderliche Unterlagen	bei Änderung von Daten, zum Beispiel Namensänderung: • Nachweis des neuen Namens durch neue Personenstandsurkunde (zum Beispiel Heiratsurkunde, Registerauszug des Standesamtes über den neuen Namen) • biometrisches Lichtbild
Voraussetzungen	Sie sind im Besitz eines deutschen Personalausweises.
Kosten	Für Sie entstehen durch die Meldung keine Kosten. Melden Sie eine Namensänderung, können Gebühren entstehen, da das Dokument neu ausgestellt werden muss, wenn kein gültiger Reisepass mit dem neuen Namen vorliegt.
Verfahrensablauf	Melden Sie die Änderung, den Verlust, den Diebstahl oder das darauffolgende Wiederfinden in einem Bürgeramt. Verlust und Diebstahl können Sie auch bei der Polizei melden.
Bearbeitungsdauer	Ihre Meldung wird sofort aufgenommen.
Frist	Sie müssen die Meldung unverzüglich machen.
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de https://www.personalausweisportal.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch • Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. • verwaltungsgerichtliche Klage

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Personalausweis Meldung • Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, dem Bürgeramt hinsichtlich des Personalausweises zu melden: • Änderung der personenbezogenen Daten (Ausnahme: Anschrift, Körpergröße) • Diebstahl (Meldung auch bei Polizei möglich) • Verlust (Meldung auch bei Polizei möglich) • Wiederauffinden nach der Meldung über den Verlust • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: keine • Fristen: unverzüglich • zuständig: • bei Datenänderung (z.B. Name) jede Personalausweisbehörde (Bürgeramt) • bei Verlust/Diebstahl: jede Personalausweisbehörde (Bürgeramt) oder Polizei
Ansprechpunkt	Service-Hotline zum Personalausweis und zur Online-Ausweisfunktion Telefon +49 301 86812-3333 E-Mail eID_buergerkommunikation@bmi.bund.de WWW Kontaktformular der Bürgerkommunikation auf dem Personalausweisportal Öffnungszeiten Montag 08:00 - 17:00 Uhr Dienstag 08:00 - 17:00 Uhr Mittwoch 08:00 - 17:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr Freitag 08:00 - 15:00 Uhr Gebührenpflichtig: 0,039 EUR pro Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 0,42 EUR pro Minute aus dem deutschen Mobilfunk. Sonstige Angaben Gebührenpflichtig: 0,39 EUR pro Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 0,42 EUR pro Minute aus dem deutschen Mobilfunk
Zuständige Stelle	Service-Hotline zum Personalausweis und zur Online-Ausweisfunktion Telefon +49 301 86812-3333 E-Mail eID_buergerkommunikation@bmi.bund.de WWW Kontaktformular der Bürgerkommunikation auf dem Personalausweisportal Öffnungszeiten Montag 08:00 - 17:00 Uhr Dienstag 08:00 - 17:00 Uhr Mittwoch 08:00 - 17:00 Uhr

Modul	Sachverhalt
	Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr Freitag 08:00 - 15:00 Uhr Gebührenpflichtig: 0,039 EUR pro Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 0,42 EUR pro Minute aus dem deutschen Mobilfunk. Sonstige Angaben Gebührenpflichtig: 0,39 EUR pro Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 0,42 EUR pro Minute aus dem deutschen Mobilfunk
Formulare	
Ursprungsportal	Identity card: Make notifications, Personalausweis: Meldungen vornehmen